

Eine Europäische Union, die **EINEN FAIREN UND GERECHTEN UBERGANG FÖRDERT**

Die Vision der Europäischen Allianz für
einen gerechten Übergang für den EU-Zyklus
2024-2029 und darüber hinaus



Januar 2025

In der Europäischen Allianz für einen gerechten Übergang haben sich rund **50 europäische Akteure** zusammengeschlossen, die sich für eine nachhaltige Zukunft einsetzen, darunter soziale, klima- und umweltpolitische Organisationen der Zivilgesellschaft, Arbeitnehmervertreter, Denkfabriken sowie politische Parteien, Gruppen und Stiftungen. Die Allianz verfolgt gemeinsame Ziele für **einen fairen und gerechten grünen Übergang**: unserer Volkswirtschaften und Gesellschaften so umzugestalten, dass die planetaren Belastbarkeitsgrenzen respektiert und Wohlergehen, Lebensstandard und Arbeitsbedingungen aller Menschen verbessert werden.

In ihrer Gemeinsamen Erklärung aus dem Jahr 2021 hat die Allianz die Europäische Union aufgefordert, zu handeln und **ihre sozial-, klima- und umweltpolitischen Agenden zu verstärken und besser abzustimmen**. In den vergangenen Jahren hat die EU insbesondere durch den **Europäischen Grünen Deal** wichtige Schritte unternommen, um den grünen Übergang voranzutreiben. Darüber hinaus wurden die damit verbundenen sozialen Auswirkungen berücksichtigt, indem Leitlinien, Überwachungs- und Finanzierungsinstrumente geschaffen wurden, darunter die Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität, Empfehlungen der Kommission,¹ der Mechanismus für einen gerechten Übergang und der in Kürze eingerichtete Klima-Sozialfonds.

Wir leben jedoch in einer Zeit sich verschärfender und beschleunigender **Klima-, Umwelt- und Sozialkrisen**. Der Sommer 2024 war sowohl in Europa als auch weltweit der wärmste seit Beginn der Aufzeichnungen. Zusätzlich zu den verheerenden menschlichen und materiellen Verlusten wird die Wirtschaft der EU aufgrund extremer Wetter- und Klimaereignisse voraussichtlich mehr als 50 Milliarden Euro pro Jahr verlieren. Gleichzeitig haben geopolitische Spannungen und traditionelle wirtschaftspolitische Strategien zu einem Anstieg der Lebenshaltungskosten geführt, was die bereits bestehenden sozio-ökonomischen Ungleichheiten noch verschärft und die Polarisierung weiter angeheizt hat. Im Jahr 2023 waren mehr als 20% der EU-Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Zur Bewältigung dieser vielschichtigen und miteinander verknüpften globalen Krisen ist ein fairer und gerechter grüner Übergang unabdingbare Voraussetzung. In diesem Dokument stellt die Allianz ihre Vision für **eine Europäische Union vor, die einem fairen und gerechten Übergang während des gesamten politischen Zyklus 2024-2029 und darüber hinaus Priorität einräumt und ihn fördert**.

Unsere Vision ist eine Union, die:

1. Sicherstellt, dass der grüne Übergang zu Wohlstand für alle führt und dabei einen Schwerpunkt auf den Abbau sozio-ökonomischer Ungleichheiten legt.

2. Ehrgeizige und zukunftsweisende Klima-, Umwelt- und Sozialagenden in koordinierter, kohärenter und sich gegenseitig verstärkender Weise vorantreibt.

3. Proaktive Entscheidungsfindung für einen fairen und gerechten Übergang anwendet und fördert und dafür erhebliche Investitionen tätigt.

4. Soziale, klima- und umweltpolitische Ziele in den Mittelpunkt aller internen und externen Maßnahmen und Investitionen stellt, um eine wirklich nachhaltige Gesellschaft zu fördern.

¹ Empfehlung der Kommission vom 14. Oktober 2020 zur Energiearmut und Empfehlung der Kommission vom 20. Oktober 2023 zur Energiearmut

1. Eine EU, die sicherstellt, dass der grüne Übergang zu Wohlstand für alle führt und dabei einen Schwerpunkt auf den Abbau sozio-ökonomischer Ungleichheiten legt.



Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten:

- a. Sicherstellen, dass die **Kosten und Vorteile des grünen Übergangs gerecht** auf Personen, Haushalte, Gemeinden, Regionen und Länder **verteilt werden**, und zwar durch sorgfältig konzipierte politische Maßnahmen und Investitionen. Insbesondere Menschen in prekären Lebenslagen, marginalisierte Gemeinschaften, Menschen, die in Armut leben, von sozialer Ausgrenzung bedroht oder mit verschiedenen Formen von Diskriminierung konfrontiert sind,² sollten **durch gezielte Unterstützung** in Form spezifischer Maßnahmen und Investitionen geschützt werden. Diese sollten darauf abzielen, sie vor zusätzlichen Kosten zu schützen und sicherzustellen, dass sie in vollem Umfang vom Übergang profitieren können.
- b. Starke **Unterstützung der Arbeitskräfte und der Gewerkschaften** während des gesamten Übergangs zur Kohlenstoffneutralität, einschließlich des Ausstiegs aus Kohle, Gas und Öl, und hin zu einer vollständigen Kreislaufwirtschaft gewährleisten. Dazu gehören Weiterbildungsinitiativen, die Unterstützung von Wiedereingliederungsmaßnahmen, Arbeitslosenunterstützung und ähnliche Leistungen, um einen reibungslosen Übergang zu neuen Arbeitsplätzen bzw. die Weiterbeschäftigung von Arbeitskräften zu fördern. Die Übergänge sollten sich auf einen **aussagekräftigen und wirksamen sozialen Dialog** stützen, der die demokratische Beteiligung der Gewerkschaften, Tarifverhandlungen und die Partizipation der Arbeitskräfte umfasst. Wirtschafts- und Industriestrategien sollten die Verdrängung von Arbeitskräften aus ihren Gemeinschaften verhindern, menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährleisten, Arbeitnehmerrechte schützen und Inklusion und Geschlechtergleichstellung fördern.
- c. Das **Wohlfahrtssystem** zur Grundlage einer gerechten und widerstandsfähigen Gesellschaft machen, indem **Sozialschutzsysteme und öffentliche Dienstleistungen gestärkt werden**, darunter auch die Sozialdienste. Dies umfasst die Förderung von hochwertiger Bildung durch eine Kultur des lebenslangen Lernens und das Sicherstellen von Zugang zu Wohnraum, Kinderbetreuung und Gesundheitsversorgung in angemessener Qualität. Diese Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um das Wohlergehen aller Menschen zu gewährleisten, die von den zunehmenden Verwerfungen durch die Klima- und Umweltkrise betroffen sind, und um die spezifischen Probleme derjenigen anzugehen, die von dem grünen Übergang betroffen sind, insbesondere marginalisierte Gemeinschaften und Arbeitskräfte.
- d. Sicherstellen, dass die Rechte und Bedürfnisse aller, insbesondere marginalisierter Bevölkerungsgruppen, durch einen **strukturierten, aussagekräftigen und wirksamen zivilen Dialog** berücksichtigt werden. Neben dem sozialen Dialog sollte dieser zivile Dialog bei Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Strategien, Maßnahmen und Fonds auf allen Ebenen im Mittelpunkt stehen und durch offene, inklusive und transparente Prozesse unterstützt werden. Die EU sollte auch das Potenzial innovativer Formen der **Bürgerbeteiligung** nutzen, um die demokratischen Beiträge zur politischen Entscheidungsfindung zu bereichern und den unverhältnismäßigen Einfluss von Unternehmenslobbys und ihren Interessen auf Entscheidungsprozesse zu begrenzen.

² Dazu gehören auch Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Geschlechts, einer Behinderung, ihres Alters oder aus anderen Gründen diskriminiert werden - sie sind durch umwelt- und klimabedingte Gefahren besonders bedroht, auch wenn sie am wenigsten zu den Klima- und Umweltkrisen beitragen.

2. Eine EU, die ehrgeizige und zukunftsweisende Klima-, Umwelt- und Sozialagenden in koordinierter, kohärenter und sich gegenseitig verstärkender Weise vorantreibt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten:

- a. Ihre Bemühungen zur **Erreichung der Klima- und Umweltziele**³ intensivieren, unter anderem durch Verabschiedung von wissenschaftlich fundierten Klimazielen für 2040, die durch solide sektorspezifische Übergangspfade unterstützt werden, durch Priorisierung wichtiger **ökologischer Gebote** wie der Förderung von biologischer Vielfalt, der Wiederherstellung der Natur und dem Schutz von Lebensräumen sowie durch Definition klarer **Klimaanpassungsziele** und -maßnahmen, um die Widerstandsfähigkeit von Menschen, Umwelt und Infrastruktur gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken.
- b. Den sozialen Fortschritt vorantreiben durch vollständige **Umsetzung und Stärkung der Europäischen Säule sozialer Rechte**, um diese verbindlich, klimaverträglich und zukunftsfähig zu machen. Um die Erfüllung der sozialen Rechte zu gewährleisten, sollten alle Maßnahmen auf systematischen und umfassenden Bewertungen der voraussichtlichen und tatsächlichen sozialen, verteilungspolitischen, gesundheitlichen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen von Handlungen und Unterlassungen basieren, wobei den **Auswirkungen auf marginalisierte Gruppen** und der Verwendung geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselter Daten besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.
- c. Eine Wirtschaft fördern, die das **Wohlergehen aller Menschen gewährleistet** und dabei **innerhalb der planetaren Belastbarkeitsgrenzen bleibt**. Dazu gehören die Entwicklung von Zielen zur Ressourcenreduzierung sowie Verfolgung und Unterstützung von Wirtschaftsmodellen wie der **Sozialwirtschaft** und die Einhaltung der höheren Stufen der Abfallhierarchie der **Kreislaufwirtschaft**: reduzieren, wiederverwenden, reparieren und recyceln.
- d. **Klima-, Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik besser aufeinander abstimmen, um deren Kohärenz sicherzustellen.**⁴ Dazu gehört ein **regierungsweiter Ansatz** zur besseren Abstimmung der verschiedenen Politikbereiche innerhalb der EU-Institutionen,⁵ bei gleichzeitiger Wahrung von Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Entscheidungsfindung. Darüber hinaus sollten strukturierte Synergien und Plattformen für den **Dialog zwischen den verschiedenen Governance-Ebenen** - wie Regionen, Städte, nationale Regierungen und EU - und mit den relevanten Interessengruppen geschaffen bzw. verstärkt werden.



³ Dazu gehören das Pariser Klimaabkommen, der Globale Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

⁴ So sollten zum Beispiel ehrgeizige Klimaziele mit steuerlichen Regelungen einhergehen, die wichtige klimabezogene Investitionen ermöglichen. Und energiepolitische Maßnahmen sollten so gestaltet werden, dass die Auswirkungen auf einkommensschwache Gruppen abgefedert werden und die Grundsätze und Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte gewahrt bleiben.

⁵ Zum Beispiel durch gemeinschaftliche Entwicklung, Überwachung und Bewertung von Strategien, Fonds und anderen Maßnahmen zwischen den EU-Institutionen und innerhalb der verschiedenen Abteilungen einer Institution.

3. Eine EU, die proaktive Entscheidungsfindung für einen fairen und gerechten Übergang anwendet und fördert und dafür erhebliche Investitionen tätigt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten:

- a. Eine **ehrgeizigere und langfristige europäische Vision und einen klaren Fahrplan** für einen fairen und gerechten Übergang entwickeln. Diese Vision sollte sicherstellen, dass die Veränderungen in der Arbeitswelt und die weiteren sozioökonomischen Auswirkungen des grünen Übergangs **proaktiv antizipiert und sozial gerecht gestaltet werden**. Sie sollte die **Grundursachen von Ungleichheiten** beim Zugang zu qualitativ hochwertigem, erschwinglichem, CO₂-neutralem und umweltfreundlichem Wohnraum, Energie, Mobilität usw. angehen und gleichzeitig zugängliche, erschwingliche und nachhaltige Alternativen zu umweltschädlichen Verhaltensweisen und Praktiken bieten.
- b. Diese Vision für einen fairen und gerechten Übergang auf klaren, wissenschaftlich fundierten Zielen, Prioritäten und Zeitplänen beruhen, die auf bestehenden Instrumenten und Initiativen aufbauen. Um ihre Vision systematisch umzusetzen und zu überwachen, sollte die EU einen **soliden Rahmen schaffen, der sowohl weiche als auch verbindliche Maßnahmen umfasst**, die einen fairen und gerechten Übergang vorantreiben. Diese Maßnahmen sollten von Anfang an die ökologische und die soziale Dimension einbeziehen und beide in komplementärer und kohärenter Weise angehen.
- c. **In massivem Maße** in einen fairen und gerechten Übergang **investieren**, angesichts der Erkenntnis, dass die sozialen und finanziellen Kosten einer Verzögerung oder Vermeidung von Maßnahmen weitaus höher sein werden. Es sollten neue Ressourcen zur Unterstützung des Übergangs mobilisiert werden, wobei sicherzustellen ist, dass es zu **keinen Abwägungen zwischen sozialen und ökologischen Zielen** kommt und beide Ziele in Synergie verfolgt werden. Ein ehrgeiziger EU-Haushalt und eine progressive Steueragenda sind unabdingbar, um **gezielte Investitionen** zu ermöglichen, die während des gesamten Übergangs Chancen für Arbeitskräfte, Haushalte, Regionen und Gemeinschaften schaffen.
- d. **In den EU-Plänen und der Finanzierung** für einen fairen und gerechten Übergang einen starken **territorialen und ortsbezogenen Ansatz** sicherstellen und gemeinschaftsbasierte Initiativen und lokale Lösungen fördern, da dort die Übergänge Wirklichkeit werden. Die EU sollte eine **maßgeschneiderte, kontextspezifische Planung** auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie im privaten Sektor fördern. Überlegungen zu einem fairen und gerechten Übergang sollten auch in andere Planungs- und Politikprozesse auf nationaler und regionaler Ebene einbezogen werden.⁶ Besonderes Gewicht sollte auf die Stärkung der Verwaltungskapazitäten auf lokaler und nationaler Ebene gelegt werden, um einen fairen und gerechten Übergang zu ermöglichen.⁷



6 Zum Beispiel bei der Klima- und Energieplanung, indem eine bessere Abstimmung sichergestellt wird zwischen nationalen Energie- und Klimaplänen, langfristigen Strategien, territorialen Plänen für einen gerechten Übergang und sozialen Klimaplänen sowie bei der sektorspezifischen Planung für Industrie, Verkehr, Landwirtschaft usw.

7 Dazu gehören Raumplanung, Umweltverträglichkeitsprüfungen und partizipative Prozesse.

4. Eine EU, die soziale, klima- und umweltpolitische Ziele in den Mittelpunkt aller internen und externen Maßnahmen und Investitionen stellt, um eine wirklich nachhaltige Gesellschaft zu fördern.



Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten:

- a. Sicherstellen, dass **künftige Reformen** in den Bereichen Industriepolitik, Erweiterung, Binnenmarkt, Frieden und Verteidigung sowie allen anderen internen und externen Maßnahmen im Einklang mit den **Fortschritten bei der Verwirklichung der Ziele der EU in Bezug auf Klimaneutralität und sozio-ökonomisches Wohlergehen für alle** erfolgen. Öffentliche Investitionen in Klima- und Umweltschutz, in grundlegende öffentliche Dienstleistungen und in eine grüne Industriepolitik sollten ausgeweitet werden, anstatt gekürzt zu werden, um andere Prioritäten zu finanzieren.
- b. Sicherstellen, dass das **Europäische Semester** konsequent eine progressive Besteuerung, robuste Sozialschutzsysteme und das Verursacherprinzip fördert und die Mitgliedstaaten ermutigt, **fossile Brennstoffe und andere umweltschädliche Subventionen abzuschaffen**. Die EU sollte umfassendere öko-soziale und breiter gefasste Wohlstandsindikatoren in das Semester integrieren und sicherstellen, dass länderspezifische Reform- und Investitionsempfehlungen die **wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimension gleichermaßen unterstützen**.
- c. Harmonisierte **ökologische und soziale Auflagen für Unternehmen** anwenden, die öffentliche Mittel aller Art erhalten⁸ und deren Einhaltung streng überwachen. Soziale, geschlechtsspezifische und umweltpolitische Erwägungen sollten in Finanzierungsprogramme einbezogen werden, und die **Grundsätze „keine signifikanten Schäden verursachen“ und „Verursacherprinzip“ sollten strikt durchgesetzt werden**.
- d. Eine ehrgeizige und konstruktive Rolle bei globalen Klimaschutzmaßnahmen und bei der Verwirklichung von **Klimagerechtigkeit** spielen, da sie als einer der größten historischen Emittenten für den Klimaschutz verantwortlich sind. Die EU sollte ihre Bemühungen zur Förderung von fairen und gerechten Übergängen über ihre Grenzen hinaus durch **gerechte und für alle Seiten vorteilhafte Partnerschaften mit Partnerländern und multilaterale Maßnahmen** verstärken. Dazu gehört, dass die EU ihre Verantwortung gegenüber Dritt- und Partnerländern in Bezug auf externe Effekte⁹ anerkennt, negative Übertragungseffekte von EU-Maßnahmen vermeidet, den Zugang zu qualitativ hochwertigen, erschwinglichen und langfristigen Finanzmitteln verbessert und den regulatorischen Spielraum respektiert, den diese Länder für ihre fairen und gerechten Übergänge benötigen.

⁸ Sowohl bei staatlichen Beihilfen als auch bei öffentlichen Aufträgen, EU-Mitteln und nationalen Subventionen.

⁹ Dazu gehören unter anderem exportierte Treibhausgasemissionen, Abholzung und Verlust der biologischen Vielfalt sowie Verstöße gegen internationale Arbeitsnormen, einschließlich Zwangsarbeit, unsichere und ungesunde Arbeitsbedingungen usw.

LISTE DER UNTERZEICHNER IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE

- AK Europa
- ATD Fourth World
- CEE Bankwatch Network
- Circle Economy
- Climate Action Network (CAN) Europe
- Democratic Society (DemSoc)
- EESC Workers' Group
- European Anti-Poverty Network (EAPN)
- European Association for the Education of Adults (EAEA)
- European Disability Forum (EDF)
- European Environmental Bureau (EEB)
- European Green Party (EGP)
- European Left
- European Network Against Racism (ENAR)
- European Network of Social Integration Enterprises (ENSIE)
- European Network on Independent Living (ENIL)
- European Women's Lobby (EWL)
- Federation of Young European Greens (FYEG)
- Foundation for European Progressive Studies (FEPS)
- Friends of the Earth Europe (FoEE)
- Generation Climate Europe
- Green Economy Coalition
- Green European Foundation (GEF)
- Greens/EFA Group
- ICLEI Europe
- International Union of Tenants (IUT)
- Lifelong Learning Platform (LLL)
- Party of European Socialists (PES)
- PES Women
- Pour la Solidarité
- Progressive Alliance of Socialists and Democrats (S&D)
- Quaker Council for European Affairs (QCEA)
- Reuse and Recycling European Union Social Enterprises (RREUSE)
- SDG Watch Europe
- Social Platform
- SOLIDAR
- transform! europe
- Wetlands International Europe
- WWF
- Young European Socialists (YES)
- Youth and Environment Europe (YEE)
- Zero Waste Europe

Die Europäische Allianz für einen gerechten Übergang **ruft die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu auf**, sicherzustellen, dass diese Vision Wirklichkeit wird und als Inspiration für andere dient, um **eine nachhaltige Zukunft innerhalb der planetarischen Grenzen** zu schaffen.



Die Billigung dieser Erklärung stellt einen Ausdruck der Unterstützung ihres Inhalts dar und impliziert keinerlei politische Zugehörigkeit zu einer der oben genannten Organisationen.